

Wer vertrieb Günther Dehn (1882–1970) aus Halle?

von Friedemann Stengel

Wenig bekannt sind die politischen Umstände, die 1933 zu dem Antrag des Senats der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg geführt haben, der alma mater den Namen Martin Luthers zu verleihen, den sie bis heute trägt¹. Halle war seit 1931 aus dem Konzert der deutschen Universitäten mit einem spektakulären und tumultuarischen Fall herausgetreten, der wie kaum ein anderer die Umbruchsphase zwischen dem Ende der Weimarer Republik und dem Dritten Reich bezeichnete. Ein in Halle berufener Praktischer Theologe, dem von seinen nationalsozialistischen und deutschnationalen Gegnern das damals in der Öffentlichkeit vernichtende Anathem des volksfeindlichen Pazifismus und Marxismus angehängt worden war, geriet binnen kürzester Zeit durch eine massive Propaganda und eine mehrheitlich nationalsozialistisch dominierte Studentenschaft zur Symbolfigur für das gesellschaftliche und auch kirchlich-theologische Scheitern der Demokratie im akademischen Deutschland der pränatalen Phase des NS-Staates – ja gleichsam als „Vorspiel kommender Ereignisse“, wie es Günther Dehn selbst bereits im Dezember 1931 in prophetischer Manier interpretierte². Seit Herbst 1931 hatte die Studentenschaft zum Boykott der Halleschen Universität unter dem Motto „Meidet die Dehn-Universität“ aufgerufen, ja sogar den Beschluss gefasst, nach Jena und Leipzig abzuwandern, wenn Dehn die Stadt nicht verlasse³. Um dem entgegen zu wirken und die zeitweise tatsächlich ins Auge gefasste Schließung zu vermeiden, war aus den Kreisen der Theologischen Fakultät bald der Ruf laut geworden „Rettet die Lutheruniversität“, bis sie auf Anregung des Neutestamentlers und Patristikers Erich Klostermann (1870–1963) im Vorfeld der 450-Jahr-Feiern die Umbenennung beantragte. Es mögen auch andere Gründe vor allem bei der Genehmigung dieses Antrags durch den preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring

¹ Zur Namenverleihung vgl. Werner Prokoph, Politische Aspekte des „Falles Dehn“, in: Standpunkt 11 (1985), Beilage zu Heft 1, 8–13, hier 12.

² Vgl. Günther Dehn (Hrsg.), Kirche und Völkerversöhnung. Dokumente zum Halleschen Universitätskonflikt, Berlin [1931], 89.

³ Vgl. Beschluss des Vorstands und des Ferienausschusses der Deutschen Studentenschaft Halle, ebd., 49–51; Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 11.

(1893–1946) und seinen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust (1883–1945)⁴ eine Rolle gespielt haben wie etwa die „völkisch“ übersteigerte nationalsozialistische und deutsch-christliche Rezeption der Person Martin Luthers, der mitunter als direkte historische Parallele, ja als Vorläufer Hitlers herzuhalten hatte⁵, die Namensänderung war allerdings lediglich ein Nebenprodukt des „Falles Dehn“.

Obwohl dieser Hallesche Vorgang bereits vor Jahren die Aufmerksamkeit der Zeithistoriker gewann, deren Interesse sich in mehreren wissenschaftlichen Arbeiten⁶ niedergeschlagen hat, bleibt doch einigermaßen im Dunkeln, in welcher Weise die Theologische Fakultät und die Universität selbst Verantwortung für die Vertreibung Dehns trugen, und zwar nicht nur in indirekt-atmosphärischer, sondern auch in direkt-juristischer Hinsicht. Als die Sektion Theologie vor 20 Jahren ein wissenschaftliches Kolloquium zum 100. Geburtstag Dehns abhielt, war nur vage davon die Rede, dass die Vorkriegsfakultät es habe an „Solidarität“ mit ihm fehlen lassen und auch die Nachkriegsfakultät der Ansicht gewesen sei, es bei einem „kargen Geburtstagsgruß“ zu Dehns 85. Geburtstag (1967) bewenden lassen zu können⁷. Ja bis zum Kolloquium (1982) selbst und darüber hinaus bis heute steht eine Mauer des Schweigens um die Beteiligung konkreter Personen, nicht etwa um die historischen Umstände und politischen Hintergründe. Ein erstes Schlaglicht wirft der Blick auf das Antwortschreiben, das der 85-jährige, mittlerweile erblindete Dehn am 2. Mai 1967 an den Rat der Theologischen Fakultät diktierte⁸. Neben einer Erinnerung an die Fülle des während seines Studiums in Halle erworbenen „geistige[n] Gut[es]“ und dem Hinweis, dass er dann „viel Bitteres“ habe erfahren müssen, dies aber „längst überwunden“ habe, bedankt sich Dehn ausdrücklich dafür, dass auch der „Herr Kollege Eißfeldt“ die

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. etwa Siegfried Bräuer, *Das Lutherjubiläum 1933 und die deutschen Universitäten*, in: ThLZ 108 (1983) 641–662; ders., „Martin Luther und Adolf Hitler – die Träger des deutschen Schicksals“ (Kurt Thieme). *Das Lutherbild der „Deutschen Christen“ unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse im Altenburger Land*, in: *Altenburger Geschichts- und Hauskalender 6* (1997) 79–85.

⁶ Vgl. Kurt Meier, *Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich*, Berlin-New York 1996, 12–16; Werner Prokoph, *Aspekte* (wie Anm. 1); Walter Bredendiek, „Ein Vorspiel kommender Ereignisse“, in: *Standpunkt 11* (1985), Beilage zu Heft 1, 2–8; Wolfgang Wiefel, *Der „Fall Dehn“ und die Krise der akademischen Theologie*, in: ebd., 13–17; Eberhard Winkler, „Ich suchte die Kirche ...“, die weder säkular durchsetzt noch klerikal bestimmt ist“, in: ebd., 18–20; Ernst Bizer, *Der „Fall Dehn“*, in: Wilhelm Schneemelcher (Hrsg.), *FS Günther Dehn, Neukirchen/Krs. Moers 1957*, 239–261; Helmut Heiber, *Universität unterm Hakenkreuz. Teil 1: Der Professor im Dritten Reich: Bilder aus der akademischen Provinz*, München 1991, 82–108; Raimund Hoenen, *Günther Dehn (1882–1970) – Außenseiter für den Frieden*, in: Arno Sames (Hrsg.), *500 Jahre Theologie in Wittenberg und Halle 1502–2002. Beiträge aus der Theologischen Fakultät Halle-Wittenberg zum Unversitätsjubiläum 2002*, Leipzig 2003 (LStRLO; Bd. 6), 161–180.

⁷ Vgl. Wiefel, *Krise* (wie Anm. 6), 13.

⁸ UAH, Rep. 27, 306.

Grußadresse mit unterschrieben habe. Nun dürfte diese sarkastische Marginalie dafür sprechen, dass Dehn seine Hallesche Vertreibung keinesfalls überwunden und die Auseinandersetzungen von 1931/32 selbst nach 35 Jahren offenbar unüberbrückbare persönliche Differenzen geschaffen hatten, denn: die einzige Unterschrift, die unter der Glückwunschartikel⁹ fehlt, ist die Otto Eißfeldts (1887–1973), des Einzigen zu dieser Zeit noch lebenden und akademisch aktiven Fakultätsmitgliedes, der Zeuge und Beteiligter der Vorgänge um Dehns Vertreibung war. Eißfeldt, berühmter Alttestamentler und Ugaritologe, 1929/30 Rektor, in den zwei darauf folgenden Jahren Prorektor und dann wieder Rektor 1945–1948, gehörte zweifellos nicht zu den Randfiguren in Universität und Theologischer Fakultät. Nun soll es im Folgenden keinesfalls darum gehen, die Rolle beider Institutionen bei der Kampagne gegen Günther Dehn auf die Person Eißfeldts zu fokussieren, obwohl es nicht fern zu liegen scheint, dass sich hier ein Grund für die auch in DDR-Zeiten nie geschene und m.W. auch nicht angestrebte Rehabilitierung Dehns befindet¹⁰. Ziel der vorliegenden Studie soll es sein, der quellenmäßig belegten Mitwirkung universitärer Entscheidungsgremien und hier handelnder Personen bei der Entlassung Dehns nachzugehen, um die gleichsam systemübergreifende Reserviertheit von Universität und Theologischer Fakultät gegenüber Dehn zu erhellen. Gleichzeitig gilt es herauszuarbeiten, inwieweit im Fall Dehn politische, theologische und persönlich-psychologische Momente nebeneinander und ineinander gewirkt haben – wie mir scheint ein wesentlicher Grund dafür, dass der Gesamtkomplex bei aller wissenschaftlichen Aufarbeitung erstaunlich im Rahmen des Allgemeinen blieb. Um des Verständnisses willen lässt es sich nicht umgehen, Person und Profil Günther Dehns kurz darzustellen und den Weg seiner Vertreibung aus Halle nachzuzeichnen.

(1) Günther Dehn hatte während der Weimarer Republik dem religiösen Sozialismus nahe gestanden und 1920 bis 1922 auch der SPD angehört. Es wäre aber unzulässig, ihn auf diese politisch-theologische Richtung zu reduzieren, auch wenn sein diesbezügliches Engagement sich insbesondere im Berliner Pfarramt in der starken Orientierung auf die Situation des Großstadtproletariats zeigte. Ebenso ist seine Nähe zur Dialektischen Theologie Karl Barths (1886–1968) zu betonen, die sich nicht nur in einer zwar kulturkritischen, aber dennoch weltbejahenden, evangeliumszentrierten Worttheologie niederschlug, sondern auch in in einer ebenso kulturkritischen Distanz zum monarchistisch oder bürgerlich geprägten Staatsprotestantismus. Theologisch dennoch eher konservativ lutherisch, blieb er dabei Außenseiter in der evangelischen Kirche der Weimarer Republik, die er selbst als

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. auch Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 12. Immerhin wurde Dehn, als es um die Nachfolge des wegen Mitgliedschaft in der NSDAP entlassenen Praktischen Theologen Paul Keyser (1898–1987) ging, nicht in Erwägung gezogen, vgl. dazu Friedemann Stengel, Entnazifizierung und Neuaufbau der Theologischen Fakultät Halle 1945–1950, in: Hermann-J. Rupieper (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1502–2002, Halle 2002, 529–558, hier: 551–555.

„antidemokratisch, antipazifistisch und selbstverständlich auch antisozialistisch“ empfand¹¹.

Dieses Außenseitertum brachte es mit sich, dass die Theologische Fakultät Halle ihn auch nicht zu ihren Kandidaten für die Neubesetzung des Lehrstuhls für Praktische Theologie zählte, die nach der Emeritierung des Geheimrats Prof. D. Karl Eger (1864–1945) 1929 zu realisieren war¹². Die meisten Halleschen Ordinarien vertraten theologisch vermittelnde Positionen, dachten volksgläublich, deutschnational und lehnten mehrheitlich liberale und dialektische Theologien ab¹³. Fast alle Mitglieder des Lehrkörpers gehörten der rechten und antirepublikanischen Deutsch-Nationalen Volkspartei (DNVP) an, nur einer jeweils der Deutschen Volkspartei (DVP, Karl Eger) und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP, Ernst Barnikol)¹⁴. So enthielt auch die erste Vorschlagsliste für die Besetzung des Egerschen Lehrstuhls Theologen, die dem Profil der Fakultät entsprachen. Der sozialdemokratische preußische Kultusminister Adolf Grimme (1889–1963), der mit Blick auf die Situation in den Kirchen auch an den Theologischen Fakultäten neue politische Akzente setzen wollte, ignorierte die Liste der Fakultät und bat sie seinerseits, die Berufung zweier religiöser Sozialisten, unter ihnen immerhin der später in der DDR maßgebliche Religionssoziologe Emil Fuchs (1874–1971)¹⁵, zu prüfen. Die Fakultät lehnte beide mehrheitlich ab, bat um Errichtung einer zusätzlichen Spezialprofessur für Sozialethik und Arbeiterpsychologie und beharrte auf ihren Vorschlägen. Grimme ging wiederum auf dieses Votum nicht ein und nannte der Fakultät erneut einen

¹¹ Vgl. Günther Dehn, *Die alte Zeit – die vorigen Jahre. Lebenserinnerungen*, München 1962, 209. Über Dehns Prägung durch die „pazifistisch[e] [...], antimperialistisch[e] und antinationalistisch[e]“ Jugendbewegung „Neuwerk“ vgl. ebd., 230–246, Zitat: 231f.

¹² Zu den Einzelheiten des Berufungsverfahrens vgl. das „Pro Memoria in Sachen Professor D. Dehn verfasst im Auftrag der Theologischen Fakultät Halle-Wittenberg“ von Gerhard Heinzemann, 15.3.33, UAH, Rep. 27, 384 (dort auch Abänderungs- und Zusatzvorschläge Erich Klostermanns); umfassend Prokoph, *Aspekte* (wie Anm. 1); Bizer, Dehn (wie Anm. 6), 245–254; Meier, *Fakultäten* (wie Anm. 6), 12–15.

¹³ Vgl. Hoenen, Dehn (wie Anm. 6), 173.

¹⁴ An der gesamten Universität gab es nur einen einzigen Ordinarius, der der SPD angehörte, sein akademisches Amt allerdings aufgab: der Staatswissenschaftler, Oberpräsident in Magdeburg und kurzzeitige preußische Minister Heinrich Waentig. Daneben existierten nur wenige Mitglieder der DDP, vgl. Prokoph, *Aspekte* (wie Anm. 1), 9.

¹⁵ Vgl. Friedemann Stengel, *Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71*, Leipzig 1998 (*Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte*; Bd. 3), 27 und an vielen Stellen. Zu Fuchs' Rolle bei den Thüringer religiösen Sozialisten vgl. Reinhard Creutzburg, „In der Kirche – gegen die Kirche – für die Kirche“. Die religiös-sozialistische Bewegung in Thüringen 1918–1926, ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Sozialismus in Deutschland und der evangelischen Kirche in Thüringen, Halle, Univ., Theol. Fak., Diss., 1989.

¹⁶ Siegfried gehörte (bis 1925) neben Karl-Ludwig Schmidt und Hans Müller zu den maßgeblichen Mitgliedern der religiös-sozialistischen Gruppe in Jena, vgl. ebd., 105–109,

religiösen Sozialisten, Theodor Siegfried¹⁶ (1894–1971, Marburg) und nochmals Günther Dehn als Kandidaten der Regierung. Da Siegfried gar kein Praktischer, sondern Systematischer Theologe war, lehnte die Fakultät ihn ab. Über Dehn sprach sie sich hingegen zwar nicht positiv aus, glaubte aber, ihn nach Prüfung aller vorliegenden Tatsachen und im Vergleich mit den anderen von Grimme genannten Personen „nicht als untragbar“ befinden zu können. Dieses Urteil war auch darin begründet, dass Dehn über *kein* Parteibuch, gemeint war: der SPD, verfügte¹⁷. Gegen dieses Votum legte aber nun der Kirchenhistoriker Ernst Barnikol (1892–1968), eine schillernde Persönlichkeit mit starken Ambitionen zu den religiösen Sozialisten¹⁸, ein Sondervotum vor, in dem er sich gegen Dehn für den religiösen Sozialisten Paul Piechowski (1892–1966) aussprach, der von Grimme neben Fuchs zuerst genannt worden war. Gleichzeitig lehnte er Dehn als einen „Glaubensgehorsam fordernden Restaurationstheologen, augenblicklich dialektischer Observanz und erneuter kirchenamtlicher Approbation“¹⁹ ab und erkannte damit wenigstens Dehns kulturkritische Position und seine theologisch begründete Distanz zum religiösen Sozialismus als Spielart eines kulturprotestantischen Ansatzes. Um der Gefahr einer von der Fakultätsmajorität befürchteten Berufung Piechowskis zu entgehen, legte der Systematiker Gerhard Heinzelmann (1884–1951) nun seinerseits ein Sondervotum vor, das sich vorbehaltlos für Dehn aussprach²⁰. Auf dieser Grundlage berief ihn Minister Grimme Anfang 1931.

(II) Mittlerweile hatte Dehn auch einen Ruf an die Theologische Fakultät Heidelberg erhalten, die ihn sogar *primo loco* nominierte. Diese Berufung wurde aber wieder rückgängig gemacht, nachdem der evangelische Theologe Gottfried Traub (1869–1956) in den deutschen „Eisernen Blättern“²¹ am 11. Januar 1931 vor einer Berufung Dehns gewarnt und in diesem Zusammenhang an einen Vortrag erinnert hatte, den Dehn 1928 in einer Magdeburger Kirchgemeinde gehalten hatte²². Dehns Vortrag über „Kirche und Völkerversöhnung“ enthielt nicht einmal fundamental pazifistische, geschweige denn sozialistische Gedanken, sondern reflektierte die Kriegs-

159–162 u.ö.; ders., Religiöse Sozialisten in der Thüringer evangelischen Kirche 1918–1933, in: Thomas A. Seidel (Hrsg.), Thüringer Gratwanderungen. Beiträge zur fünfundsiebzigjährigen Geschichte der evangelischen Landeskirche Thüringens, Leipzig 1998 (Herbergen der Christenheit; Sonderband 3), 62–74, hier: 65.

¹⁷ Vgl. Pro Memoria Heinzelmanns (wie Anm. 12), 2.

¹⁸ Vgl. Stengel, Entnazifizierung (wie Anm. 10), 531f.; Falko Schilling, Das kirchen- und gesellschaftspolitische Engagement Ernst Barnikols unter Berücksichtigung seines theologischen Denkens in der Weimarer Republik und im NS-Staat (1918–1945), Halle, Univ., Theol. Fak., 1990, MS.

¹⁹ Vgl. Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 10; Schilling, Barnikol (wie Anm. 18), 25–32.

²⁰ Vgl. Sondervotum Heinzelmanns und andere Berufungsakten, UAH, Rep. 27, 1318.

²¹ Vgl. Eiserne Blätter. Wochenschrift für deutsche Politik und Kultur 13 (1931) Nr. 2, 27f.

²² Vgl. zu dem Magdeburger Vortrag und seinen Folgen Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 6–23; Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 250–261; Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 10.

thematik in theologischer Hinsicht. Die Punkte, die ihm von einigen seiner Zuhörer und dann später in der Presse, universitätsintern und deutschlandweit vorgehalten wurden, betrafen vor allem den Vorschlag, die Militärseelsorge abzuschaffen, zu erwägen, dass die Gefallenendenkmäler und -tafeln nicht in die Kirchen gehörten, sondern von den bürgerlichen Gemeinden verantwortet werden müssten, da Soldaten schließlich nicht als christliche Märtyrer betrachten werden könnten, weil sie selbst mit der Absicht zu töten in den Krieg gezogen seien. Er sprach sich zwar nicht ausdrücklich für die Kriegsdienstverweigerung aus, meinte aber, dass es im Kriegsfall jedem freigestellt werden müsse, zu verweigern oder zu dienen. In dem gesamten Konflikt unbewiesen blieb Dehns nach dem Vortrag im Gespräch getroffene prononcierte Aussage, Soldaten seien Mörder. Aber eben dieser Satz zog den Protest (sehr) weniger Anwesender und anderer Nichtanwesender, zum Teil hoher a.D. gestellter Militärs, nach sich, die das Magdeburger und Berliner Konsistorium auf den Plan riefen, mit dem Ergebnis, dass seitens der Kirchenleitung auf die Angelegenheit inhaltlich gar nicht eingegangen, Dehn vielmehr zu größerer Vorsicht gemahnt wurde.

Gottfried Traub veröffentlichte nun unbesehen die oben genannten Vorwürfe, die auf eine Entschließung des „Völkischen Ausschusses der DNVP Magdeburg-Anhalt“ von 1928 und entsprechende Pressemeldungen zurückgingen. Er habe mit seinen Ausführungen die „Gefallenen des Weltkrieges beschimpft“²³. Die Heidelberger Fakultät ließ sich daraufhin die Konsistorialakten schicken und zog – abgesehen von einem Sondervotum²⁴ des Neutestamentlers Martin Dibelius (1883–1947) – den Ruf zurück.

(III) Auch die Hallesche Fakultät erhielt Kenntnis von Traubs Beschuldigungen, konnte aber vor Dehns Berufung dem Vorgang nicht nachgehen, weil sich die Akten noch in Heidelberg befanden. In der Fakultät machte sich aber sofort „scharfe Kritik und Beklemmung“ breit, nachdem der Magdeburger Vortrag bekannt geworden war²⁵. Sie befand sich aber in der Zwickmühle. Dehn war bereits berufen, die Fakultät hatte nicht gegen ihn votiert. Sie hatte es aber versäumt, vor dem entsprechenden Votum Kenntnis von dem Magdeburger Vorfall zu nehmen. Gleichzeitig stießen Dehns dort vertretene Ansichten auf deutliche Missbilligung der nunmehrigen Kollegen. Der damalige Dekan Erich Klostermann ließ die Presse am 5. Februar 1932 schließlich wissen, dass der Magdeburger Vorgang immerhin nicht zu kircheninternen disziplinarischen Konsequenzen geführt und offenbar

²³ Vgl. Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 39. Zu erwähnen ist, dass die Heidelberger Universität zu dieser Zeit bereits mit dem Fall des antimilitaristisch gesinnten außerordentlichen Professors für Statistik und sozialistische Politik Emil Julius Gumbel (1891–1966) in die Schlagzeilen geraten war. Gumbel wanderte 1934 über Frankreich in die USA aus. Vgl. Eike Wolgast, Das zwanzigste Jahrhundert, in: Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1918–1985, Berlin-Heidelberg 1985, 1–54, hier: 7–9.

²⁴ Vgl. Gutachten von Martin Dibelius, 26.1.31, UAH, Rep. 27, 1318.

²⁵ Vgl. Pro Memoria Heinzelmanns (wie Anm. 12), 6.

²⁶ Vgl. ebd., 6f.

auch die preußische Regierung diesen Standpunkt vertreten habe²⁶. Damit hatte die Fakultät sich zunächst auf den Standpunkt zurückgezogen, dass die Berufung Dehns nicht von ihr, sondern vom preußischen Staat ausgegangen sei. Gleichzeitig hatte sie aber darauf verzichtet, sich offiziell von Dehn zu distanzieren. Sie schob die Urteilskompetenz und -verantwortung hin zu Kirchenleitung und Regierung.

In Halle tauchte am 4. Februar 1931 ein Flugblatt auf, das der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) herausgegeben hatte, folgenden Inhalts:

„Wer ist Herr Dehn? 1. Herr Pfarrer Dehn ist Pazifist. 2. Herr Pfarrer Dehn ruft zur Kriegsdienstverweigerung auf. 3. Herr Pfarrer Dehn fordert die Entfernung der Gefallenengedenktafeln aus der Kirche 4. Herr Pfarrer Dehn will die deutschen Kinder zum krassesten und feigen Pazifismus erziehen. Sollen wir zusehen, wie ein solcher Mensch ein Ordinariat an unserer Universität erhält? [...] Liebt ein solcher Pazifist, der sein Volk zur Wehrlosigkeit und zur Feigheit erziehen will, sein Vaterland? [...]“²⁷.

In dieser Situation erkannte der Senat unter Rektor Gustav Aubin (1881–1938), dass es nunmehr um den Schutz der Rechte eines berufenen Ordinarius und nachgerade um die Freiheit der Wissenschaft in Lehre und Forschung ginge. Einstimmig wurde die Hallesche Gruppe des NSDStB am 9. Februar 1931 für ein Jahr verboten, weil „ihr Bestehen die akademische Disziplin gefährdet“²⁸. Das Sommersemester 1931 verlief ruhig, weil Dehn vorerst noch in Berlin wohnte und bis zum Herbst von der Lehrtätigkeit freigestellt war. Allerdings legte die Fachschaft der Theologischen Fakultät, damals: Theologenschaft, dem Fakultätsrat bereits am 31. Juli 1931 eine Entschließung vor, in der zwar angekündigt wurde, dass von den Theologiestudenten keine „Unbotmässigkeiten“ gegen Dehn ausgehen würden, aber unter ihnen kein Vertrauen zu Dehn vorhanden sei und daher eine zweite praktisch-theologische Professur geschaffen werden müsse²⁹. Die Mehrheit der Studenten war also von Anfang an distanziert.

(IV) Das Wintersemester 1931 begann furios. Am 17. Oktober fassten Vorstand und Ferienausschuss der Deutschen Studentenschaft den Beschluss, an die Universitäten Jena und Leipzig abzuwandern, wenn Dehn in Halle bleibe³⁰. Dies zog eine ähnliche Resolution der Halleschen Arbeitsgemeinschaft Deutscher Geschäftsleute an die Stadtverordnetenversammlung nach sich, da beim Auszug der Studenten ein wesentlicher städtischer Wirtschaftszweig wegzufallen drohte und bereits jetzt befürchtet wurde, dass dann die Universität geschlossen werden könnte³¹. Zu „unerhörten Ausschreitungen“

²⁷ Vgl. Dehn, Kirche, (wie Anm. 2), 46; Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 265f.

²⁸ Vgl. Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 46.

²⁹ Vgl. Entschließung, UAH, Rep. 27, 1318; Pro Memoria Heinzelmanns (wie Anm. 12), 9.

³⁰ Vgl. Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 49–51. Der Auszugsbeschluss war allerdings nur taktisch gedacht, um die Universität und die Stadt unter Druck zu setzen. Schon am 4. November wurde er zurückgenommen, vgl. ebd., 66f.

³¹ Vgl. ebd., 51.

kam es aber, als Dehn Anfang November seine Vorlesungen beginnen wollte³². Hunderte von nationalsozialistischen Studenten skandierten „Dehn raus!“, und „Deutschland erwache, Juda verrecke, Dehn verrecke!“. So wurde der Beginn der Veranstaltung verhindert, Feuerwerkskörper wurden geworfen und die Türen zum Hörsaal von den Studenten eingedrückt, während Dehn von seinen wenigen Hörern aus der Theologenschaft geschützt werden musste. Der anwesende Rektor Aubin ließ schließlich die Polizei kommen, um weitere Ausschreitungen zu verhindern. Hartnäckig hielt sich noch jahrzehntelang das Gerücht, Dehn selbst habe die Polizei gerufen, um sein Amt antreten zu können, was eine Verkehrung der Tatsachen ist³³. Auch am folgenden Tag demonstrierten nationalsozialistische Studenten mit massiver Unterstützung der SA innerhalb und außerhalb der Universität. Die Proteste gipfelten in der Forderung der Deutschen Studentenschaft und des Hochschulrings Deutscher Art³⁴ nach dem Rücktritt des Rektors³⁵ und einer Kundgebung in Jena, an der 2000 Studenten teilnahmen, die scharf gegen Dehn, Aubin und Grimme protestierten und alle pazifistischen und marxistischen Strömungen verurteilten³⁶.

Der Senat wehrte zu diesem Zeitpunkt die studentischen Forderungen eindeutig ab, erklärte Rektor Aubin einstimmig das Vertrauen und relegierte später sogar den studentischen Schriftleiter der Hallischen Universitätszeitung³⁷. Gleichzeitig sprach er sich öffentlich für Dehn aus³⁸.

Auch seitens der Theologischen Fakultät erhielt Dehn zunächst noch Schützenhilfe, so in Form einer Publikation des Dekans Gerhard Heinzelmann, der Ausführungen Dehns zur umstrittenen Thematik in der Presse veröffentlichte und mit der Bemerkung kommentierte, dass dessen Gedanken reformatorisch seien und man sich theologisch mit ihnen auseinandersetzen müsse. Dehn könne nicht von „fremden politischen Gegensätzen (Marxismus

³² Vgl. ebd., 68–71; Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 271–273.

³³ Vgl. Bizer, Dehn (wie Anm. 6) 257; Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 11f.

³⁴ Zu diesen beiden studentischen Körperschaften vgl. (nur vorläufig) Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 9.

³⁵ Vgl. Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 71f.

³⁶ Vgl. ebd., 74f.

³⁷ Am 9.2.32 wurde stud. rer.nat. Günther Stöve (*1908) relegiert, vgl. Pro Memoria Rektor Aubins, UAH, Rep. 27, 384 und Rep. 4, 893 (zwei undatierte, in Teilen unterschiedliche Fassungen, die laut Schreiben des Rektors vom 27.4.33 [an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung] parallel zum Pro Memoria Heinzelmanns, also im ersten Quartal 1933, verfasst worden sein können, vgl. UAH, PA 5296). Weitere Relegationen sind nicht nachweisbar, wie Dehn selbst (Dehn, Zeit [wie Anm. 11], 272) meint, allerdings können auch Verurteilungen wegen Landfriedensbruch und groben Unfugs (Bizer, Dehn [wie Anm. 6], 252) nicht nachgewiesen werden. Diese waren von der Vossischen Zeitung offensichtlich aus propagandistischen Gründen behauptet worden. Ebenso muss allerdings die Behauptung des ansonsten sachlichen Werner Prokoph (1923–2000, Aspekte [wie Anm. 1], 12), eines ehemaligen Dozenten für Marxismus-Leninismus in Halle, zurückgewiesen werden, nicht ein einziger Student sei diszipliniert worden.

³⁸ Vgl. Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 72.

³⁹ Vgl. ebd., 63–65; Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 271.

– Antimarxismus)“ her beurteilt werden³⁹. Auch die theologische Studentenschaft stellte sich am 10. November noch hinter ihn, verwarfte sich „auf das entschiedenste“ gegen seine Herabsetzung als „sehr fragwürdigen Charakter“, aber ausdrücklich nicht gegen den Kampf des Hochschulrings Deutscher Art und der Studentenschaft gegen das „gegenwärtige politische System“⁴⁰. Schon einen Tag später zeigte es sich, dass bereits diese Erklärung der Studentenschaft und die halbherzige Solidarisierung mit Dehn schon zu weitgehend war. Als die „Halleschen Nachrichten“ den Text vom 10. November unter dem Titel „Die Hallesche Theologenschaft für Prof. D. Dehn“ herausgab, stellte deren Vorsitzender, Martin Kohlschmidt (*1898), in einer offiziellen Verlautbarung klar, die Versammlung sei nicht öffentlich und die Publizierung ihres Ergebnisses unbefugt gewesen. Die Theologenschaft sei nicht gegen den Kampf der deutschen Studentenschaft in Halle „als solchen“, sondern „nur gegen die Kampfweise“⁴¹. Da Kohlschmidt nicht konkretisierte, ob der am 10. November genannte Kampf gegen das politische System oder aber derjenige gegen Günther Dehn gemeint sei, war nunmehr wieder eine deutliche Distanzierung von Dehn hergestellt.

Der 11. November (Tag von Langemarck) wird in der Forschung zuweilen als „Kapitulation“ des größtenteils deutschnationalen Lehrkörpers vor der nationalsozialistischen Studentenrevolte gesehen⁴². M.E. ist aber die Erklärung⁴³, die die Vollversammlung der Dozenten an diesem Tag herausgab, vor allem als Schlichtungsversuch und als konfliktminimierende Reaktion auf den angedrohten Auszug der Halleschen Studenten zu verstehen. Wie in der berichtigen Verlautbarung des Theologiestudenten Kohlschmidt distanzierte sich die Dozentenschaft von der „Kampfweise“ der Studenten, bagatellierte sie aber zugleich durch nur „linden Tadel“⁴⁴. Maßgeblich war aber die dezidierte Überzeugung des Lehrkörpers, dass er sich mit den Studenten „einig“ wisse, weil sie, „obwohl sie falsche Wege gegangen sind, von reinen edlen Gefühlen zum Vaterland getragen“ seien. Noch war hier zwar die Distanzierung von Dehn nicht ausgesprochen, aber mit der Anerkennung der politischen Motive des Kampfes waren Konsens und Konnex zwischen Deutschnationalen (vor allem Professoren) und Nationalsozialisten (vor allem Studenten) an Halles alma mater exemplarisch benannt. Dehn selbst glaubte sich angesichts der Erklärung der Dozentenschaft in der Rückschau als „verlorene[n] Mann“⁴⁵.

(V) Dehns Befürchtung schien sich aber zunächst nicht zu bestätigen. Vielmehr konnte er im verbleibenden Wintersemester unbehelligt seine Lehrveranstaltungen abhalten. Das war auch deshalb möglich, weil Karl Eger als Emeritus parallel Lehrveranstaltungen anbot. Eine erneute Zuspitzung der

⁴⁰ Vgl. Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 73; Schreiben Aubins an Grimme, 12.11.31, UAH, PA 5296.

⁴¹ Vgl. Erklärung Kohlschmidts, ebd.

⁴² Vgl. Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 274; Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 12.

⁴³ Vgl. Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 73; Bizer, Dehn (wie Anm. 6), 252f.

⁴⁴ Vgl. Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 12.

⁴⁵ Vgl. Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 274.

Lage bewirkte Dehns Veröffentlichung „Kirche und Völkerversöhnung: Dokumente zum Halleschen Universitätsstreit“ vom 1. Dezember 1931 (erschieden am Monatsende), die 42 Texte beginnend beim Magdeburger Vortrag von 1928 bis hin zu den Erklärungen, Briefen und Stellungnahmen des Herbstes 1931 enthielt. Die Sammlung selbst wurde aber gar nicht kritisiert. Vielmehr wurde Dehns interpretierendes Nachwort als ehrenrühriger, ja ehrabschneidender Affront gegen die Hochschullehrerschaft gewertet, wobei folgende Schlusspassage immer wieder im Mittelpunkt der Kritik stand:

„[...] Ich habe die Sache der Kirche vertreten. Vielleicht ist das, was sich in Heidelberg und Halle ereignet hat, nur ein Vorspiel kommender Ereignisse, wo ein rein machtpolitisch orientierter Staat, der von seiner Verantwortung Gott gegenüber nichts mehr weiß, von der Kirche entweder völligen Gehorsam verlangen oder sie für staatsgefährlich erklären wird. Es kann sein, dass die Kirche der Gegenwart an der Schwelle schwerster Kämpfe mit dem modernen Nationalismus steht, in denen sie in ihrer Existenz gefordert sein wird. Sollte ich diesen kommenden Auseinandersetzungen dadurch ein trübes Vorzeichen geben, dass ich feige nachgebe und im Interesse meiner persönlichen Ruhe dem Angriff ausweiche? Hier muss Widerstand geleistet werden. Man pflegt der Jugend in ihren gegenwärtigen Kämpfen ja meist einen, wenn auch irreführenden Idealismus lobend zuzugestehen. Ich möchte dagegen doch ernste Bedenken äußern. Verzerrter Idealismus ist Dämonie. Es ist ja einfach nicht wahr, dass diese fanatische, meinestwegen religiös gefärbte, tatsächlich aber von Gott gelöste Vaterlandsliebe dem Vaterland wirklich hilft. Im Gegenteil, sie wird das Vaterland ins Verderben führen. Weil hier Maß und Ziel für sachliches, wirklich verantwortungsvolles Handeln, wie es nur der an Gott gebundene Mensch haben kann, fehlen. Wir haben keinen Anlass, die Jugend in ihrem vielfach bedenkenlosen Handeln womöglich noch zu feiern, sondern wir sind verpflichtet, ihr auf das ernsteste entgegenzutreten, sie zu warnen und zum Gehorsam gegen Gott zurückzuführen. Es besteht sonst die Gefahr, dass ihr Tun ganz und gar in undeutschem Zynismus ausartet, der nur noch zerstörend wirken kann. Nur wer Gott wirklich über alle Dinge setzt, kann seinem Vaterlande wirklich dienen“⁴⁶.

(VI) Nun hatte Dehn für viele seiner Kollegen die Grenze überschritten, indem er eben den Konsens zwischen Studenten- und Dozentenschaft, der in der Erklärung der Dozenten vom 11. November konkretisiert und zugleich symbolisiert war, als „dämonisch“ bezeichnete und den jugendlichen Idealismus, den ja auch die Dozentenschaft „lobend“ gewürdigt hatte, mit Gottlosigkeit, dem (prophezeitlichen) totalitären Staat und schließlich mit einer Volk und Vaterland verderbenden Bewegung in Verbindung brachte. Viele Kollegen fühlten sich mit dem Verdikt der Dämonie offenbar direkt angesprochen⁴⁷. Nun begann universitätsintern die Solidarität mit Dehn auf der Grundlage des bisher motivierend wirkenden Schutzes der akademischen Freiheit zu wanken. Zuerst brach Karl Eger in der „Neuen Preussischen Kirchenzeitung“ öffentlich mit Dehn: Dieser habe sich mit Polizeigewalt in sein

⁴⁶ Dehn, Kirche (wie Anm. 2), 89f.; Bizer, Dehn (wie Anm. 6), 255.

⁴⁷ Vgl. u.a. Pro Memoria Heinzelmanns (wie Anm. 12), 13, 16. Auch Aubin berichtet in seinem Pro Memoria (wie Anm. 37, 7f.), Dehns Nachwort habe ein völlig fehlendes Verständnis für die „tieferen Gründe des Vorgehens der Studenten“ gezeigt und auch in der Dozentenschaft „starke Erregung“ hervorgerufen.

Amt einführen lassen, die Studenten seien nicht von politisch radikalen „Elementen“ aufgewiegelt worden, sie hätten einfach nur kein Vertrauen zu Dehn als akademischem Lehrer. Vielmehr hätten sie sich mit der „Instinkt-sicherheit ihres Gefühls“ gegen Dehns „kulturkritische“ dialektische Theologie gewandt, die eben einfach nicht kompatibel mit den vaterländischen und völkischen Fragen der Zeit sei. Dehn verstehe es einfach nicht, „positiv“ und „einführend“ auf seine Gegner einzugehen⁴⁸.

Die Äußerungen Egers, in 5000 Sonderdrucken einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, waren nur der Anfang. Während sich zahlreiche, nicht nur Karl Barth nahe stehende, nichthallesche Theologen öffentlich für Dehn aussprachen⁴⁹, wandten sich fast alle seiner Kollegen in Halle nun gänzlich von ihm ab, teils in Form des Ignorierens, teils in Form der offiziell erklärten Feindschaft, hier im Falle des Neutestamentlers Ernst von Dobschütz (1870–1934), der Dehn am 17. Januar 1931 mitteilte:

„Herr D. Dehn. Sie wissen, dass wir trotz stark abweichender politischer, kirchlicher und theologischer Einstellung und trotz der Tatsache, dass Sie uns aufgedrängt waren [sic!], aus Kollegialität Sie gegen die Angriffe, die alsbald nach Ihrer Ernennung einsetzen, bis an die Grenze der eigenen Überzeugung und fast bis zur Aufopferung des Vertrauens unserer Studenten, vielleicht des wichtigsten Gutes, über das ein akademischer Lehrer verfügt, zu decken bemüht gewesen sind. Sie haben uns durch Ihr Verhalten, das völlige Verständnislosigkeit für die Eigenart akademischen Wesens und für den vaterländischen Geist unserer akademischen Jugend zeigte, diese Aufgabe im steigenden Masse erschwert. Durch Ihre Veröffentlichung, die alle Sachlichkeit vermissen lässt, in der Sie sich zu der von Rektor und Senat sowie von der Vollversammlung der Dozenten öffentlich ausgesprochenen Beurteilung der studentischen Motive bewusst und nachdrücklich in schneidenden Gegensatz stellen, haben Sie mir, wie wohl den meisten von uns, diese Haltung künftig unmöglich gemacht. Sie selbst haben durch diese Veröffentlichung, in der Sie gegen ihre politischen Gegner und damit indirekt auch gegen uns, den Vorwurf der Gottlosigkeit und Teufelsbesessenheit – wozu das verdeckende Fremdwort der Dämonie? – schleudern, der Kollegialität entsagt und werden sich nicht wundern dürfen, wenn Sie fürderhin mich in den Reihen Ihrer offenen Gegner finden“⁵⁰.

Die von Ernst von Dobschütz hier angeführte Entsolidarisierung der Halleschen Theologen gegenüber Dehn teilten zwar durchaus nicht alle⁵¹, die

⁴⁸ Vgl. Preußische Kirchenzeitung 27 (1931), Nr. 24, 374; Martin Rade, Der Fall Eger und die Vorgänge in Halle, in: Christliche Welt 46 (1932) 186–188; Bizer, Dehn (wie Anm. 6), 257. Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 282, bemerkte zu Egers Feststellung, seine Theologie sei „schlechterdings kulturkritisch“, erstaunt: „Merkwürdigerweise, denn wie kann eine evangelische Theologie eigentlich anders als kulturkritisch sein?“

⁴⁹ Vgl. Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 280f. Zahlreiche Erklärungen finden sich in UAH, Rep. 27, 1318.

⁵⁰ Vgl. UAH, Rep. 27, 1318; vgl. auch Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 280.

⁵¹ Beispielsweise habe sich der Alttestamentler Hans Schmidt immer „ritterlich“ gezeigt, so dass Dehn als Entlastungszeuge auftrat, als Schmidt wegen seiner langjährigen NSDAP-Mitgliedschaft im Zuge der Entnazifizierung 1945 entlassen wurde, vgl. Stengel, Entnazifizierung (wie Anm. 10), 544. Heinzelmann verhielt sich nach Dehns Ansicht „menschlich“, während Barnikol es bei der verbalen Beteuerung seiner persönlichen Solidarität habe bewenden lassen, vgl. Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 279f.

einst öffentliche Unterstützung seiner Position an der Universität schwand allerdings immer mehr. Mittlerweile musste nämlich allgemein befürchtet werden, dass der preußische Staat Halles alma mater auf Grund der tumultuarischen Zustände schließen würde, wie es im Februar 1932 auch in Wien geschah, und zwar auf Grund von heftigen Auseinandersetzungen zwischen marxistischen und nationalsozialistischen Studenten⁵². Solange Dehn aber politische Rückendeckung in Berlin besaß und die Auseinandersetzung um ihn tatsächlich keine andere als eine politische und theologische sein konnte, wagten es weder Universität noch Theologische Fakultät, Dehns Abberufung oder Entlassung zu beantragen oder formal zu betreiben. Vielmehr versuchten maßgebliche Stellen – Rektor Aubin, Prorektor Eißfeldt und Kurator –, einerseits Dehn dazu zu veranlassen, eine Beurlaubung zu beantragen, und andererseits, die Genehmigung eines zweiten Lehrauftrags für Praktische Theologie zu erwirken⁵³. Da die Universität sich nicht entschließen konnte und wollte, politisch gegen Dehn vorzugehen, beschloss der Senat auf Antrag des theologischen Senators Hilko Wiardo Schomerus (1879–1945), Dehn zu einer Selbstanzeige aufzufordern, um sich von den „schweren Vorwürfen zu reinigen“⁵⁴. Inhalt eines möglichen Verfahrens sollte die erneute Prüfung der Magdeburger Vorgänge sein, offensichtlich mit dem Ziel, ihm Unlauterkeit und Falschaussagen nachweisen zu können – immer-

⁵² Bereits am 2.11.31 wurde nach der Senatssitzung zu Protokoll gegeben, dass Halle von der Schließung infolge der Auseinandersetzung um Dehn betroffen sein könnte, vgl. UAH, Rep. 4, 687. In der Sitzung am 9.11.31 wurde erneut zu Protokoll gegeben, dass Bestrebungen bestimmter Dozenten, gemeinsam mit der Studentenschaft Senat und Rektor zu stürzen und ein „Bündnis“ gegen die Regierung herzustellen, die Staatsregierung nach „Informationen“ des Rektors zu einer zwangsweisen Schließung der Universität veranlassen würden, vgl. ebd. Laut Saale-Zeitung 66 (1932) vom 17.2.32 zeigte sich die Stadt Magdeburg daran interessiert, im Falle der Schließung der Universität die Medizinische Fakultät aus Halle zu übernehmen und dafür Krankenhäuser und dergleichen zur Verfügung zu stellen [!].

⁵³ Vgl. Protokoll der Senatssitzung am 1.2.32, ebd. Am 22.1.32 reisten Rektor, Prorektor und Kurator „in einem höchst kritischen Augenblick, als es sich um die Schließung der ganzen Universität handelte“, ins preußische Kultusministerium und baten um den zweiten Lehrauftrag, der ihnen (unbezahlt) zugesichert wurde. Im Sommersemester las weiterhin Karl Eger, danach übernahm der aus Gießen für das Fach Systematische Theologie neu berufene Friedrich Karl Schumann (1886–1960) den Lehrauftrag.

⁵⁴ Vgl. Senatsprotokoll vom 27.2.32, ebd. Der auf denselben Tag datierte Antrag von Schomerus (UAH, Rep. 27, 1318) wurde im Senat vom juristischen Senator Gustav Boehmer (1881–1969) mitgestellt. Erst danach wurde er der Theologischen Fakultät zu einer erneuten Beschlussfassung vorgelegt. Dehn stimmte einer Untersuchung gegen sich selbst zu, wenn der Minister damit einverstanden sei, vgl. Pro Memoria Heinzelmans (wie Anm. 12), 14f. Immerhin ist anzumerken, dass weder die Universität noch das Berliner Konsistorium juristisch befugt waren, nochmals eine Untersuchung über den Magdeburger Vortrag anzustrengen, vgl. auch Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 12.

hin war die „Soldaten-sind-Mörder“-Aussage unbewiesen geblieben, aber weiterhin behauptet bzw. bestritten worden⁵⁵. Damit sollte der Fall aus der politisch-theologischen Ebene in eine persönliche Ebene gebracht werden. Gerhard Heinzelmann meinte, sich in seinem am 15. März 1933 bereits unter neuen politischen Machtverhältnissen verfassten Pro Memoria zu erinnern, dass „der Fall Dehn kein theologisch-belangreicher[,] sondern ein persönlicher“ Fall für die Theologische Fakultät gewesen sei⁵⁶. Zur Flankierung dieser Lesart hatten mittlerweile später führende Deutsche Christen und theologische Protagonisten des Nationalsozialismus wie Emanuel Hirsch (1888–1972) gegen Dehn nicht nur theologisch protestiert und sich auf die Seite der „völkischen“ Bewegung gestellt, sondern ihm darüber hinaus bescheinigt, völlig unwissenschaftlich wie ein „Laie“ über das in Magdeburg verhandelte Thema gesprochen zu haben, so dass jeder „ernsthaft“ mit diesen Fragen Befasste die „Lust“ verlöre, sich mit ihm überhaupt zu beschäftigen⁵⁷.

Dieses Verdikt über Dehn musste natürlich auch die Theologische Fakultät treffen, die Dehns Berufung ja einst nicht widersprochen hatte und ihm nunmehr offiziell kaum Unwissenschaftlichkeit oder politisches Fehlverhalten – zumindest unter der (noch) amtierenden Regierung – unterstellen konnte.

(VII) Nachdem sich im späten Winter 1932 die Situation zwar beruhigt hatte, aber die Universität im Großen und Ganzen bereits von Dehn abgerückt war, unterlief ihm, der nach den Turbulenzen der zurückliegenden Monate schwer in Bedrängnis geraten und in die Enge getrieben worden sein dürfte, ein Fehler. Am 15. April 1932 wurde er nach Schmalkalden zum regulären Jahrestreffen der Studentenvertreter aller deutschen Theologischen Fakultäten eingeladen⁵⁸. Der bereits genannte Hallesche Vertreter, Martin Kohlschmidt, referierte über den Fall Dehn und nannte im Zusammenhang mit dessen Heidelberger Berufung ein Telegramm, in dem ihm der Beschluss des dortigen Senats mitgeteilt wurde, von seiner Nominierung abzusehen – eine Information, die faktisch keinerlei Bedeutung für Dehns Entscheidung hatte, von Heidelberg Abstand zu nehmen. Kohlschmidt gab zu, die Quelle seiner Information aus vertraulichen Gründen nicht nennen zu können. Dehn antwortete, immerhin vor einem Publikum, das Vertreter aller Fakultäten umfasste, das genannte Telegramm nicht zu kennen. Kohlschmidt würde daraufhin von den anwesenden Vertretern Barth-naher respektive Dehn-freundlicher Fakultäten wie Marburg und Bonn attackiert und in Misskredit

⁵⁵ Dekan Heinzelmann gab im Senat am 27.2.32 zu Protokoll, die Fakultät hätte bei genauer Kenntnis der Magdeburger Vorgänge einer Berufung Dehns in derselben Weise wie Heidelberg gegenübergestanden [also ablehnend], vgl. UAH, Rep. 4, 687.

⁵⁶ Vgl. Pro Memoria Heinzelmanns (wie Anm. 12), 16.

⁵⁷ Vgl. Deutsches Volkstum 14 (1932) 270, zitiert nach dem Pro Memoria Heinzelmanns (wie Anm.12), 15; vgl. auch Bredendiek, Vorspiel (wie Anm. 6), 4–6; Bizer, Dehn (wie Anm. 6), 259f.

⁵⁸ Vgl. Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 284; Pro Memoria Heinzelmanns (wie Anm. 12), 16–20; Pro Memoria Aubins (wie Anm. 37), 15. Die Forschung ignoriert diesen Vorgang gänzlich – wird hier ein den persönlichen Bereich betreffendes Problem schlichtweg verschwiegen?

gebracht. Vier Wochen später beschuldigte Kohlschmidt Dehn schriftlich, falsches Zeugnis abgelegt und die Existenz des zur Sache stehenden Telegramms vorsätzlich verschwiegen zu haben. Die Angelegenheit wurde zunächst nur der Fakultät und der Halleschen Theologenschaft vorgetragen, wobei nicht klar ist, ob und von welcher Seite Kohlschmidt auf die Möglichkeit dieses Schritts aufmerksam gemacht wurde. Am 11. Juni entzog die Theologenschaft Dehn das Vertrauen und forderte den Senat auf, nun Konsequenzen zu ziehen. Die Studenten sähen sich nicht mehr in der Lage, ihm die für einen Vertreter der Praktischen Theologie nötige „Achtung und das Verstehen“ entgegen zu bringen⁵⁹. Dehn musste gegenüber der Fakultät seinen Irrtum zugeben, beharrte aber darauf, dass das Telegramm keinerlei Bedeutung gehabt hätte, da er seinen Ruf nach Heidelberg schon vorher abgesagt hatte. Nichtsdestoweniger hatte er sich in den Augen der Universitäts- und Fakultätsöffentlichkeit der Falschaussage schuldig gemacht, auf die man offenbar gewartet hatte. Dehn beantragte zwar beim Minister ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst⁶⁰, das dieser ablehnte⁶¹, weshalb am 20. September nur ein Gespräch beim Kurator stattfand⁶², trotz aller Richtigstellungen konnte er den Fakt der Falschaussage aber nicht ausräumen, wie unwichtig die Tatsache an sich auch war.

Schon zuvor hatten sich aber jetzt auch Senat und Rektor formal von Dehn zurückgezogen. Am 4. Juli war nach Dekan Heinzelmans Empfindung die „Erregung“ im Senat „so stark“⁶³, dass Rektor Aubin einen Tag später an das Ministerium folgendes Schreiben richtete:

⁵⁹ Die Theologenschaft hatte sich unabhängig ihrer theologischen Prägung während des Falls Dehn politisch offenbar zunehmend dem Nationalsozialismus geöffnet. Während Dehn von einigen Dutzend Hörern unter den damals 500 Theologen berichtet (vgl. Dehn, Zeit [wie Anm. 11], 278), erinnert sich einige Jahre später Wolfgang Trillhaas (1903–1995), der 1934/35 interimistisch die Praktische Theologie vertrat, es sei in Halle nicht untypisch gewesen, dass die Studenten gleichzeitig Mitglieder in der Bekennenden Kirche und in SA und SS gewesen seien, vgl. Wolfgang Trillhaas, Aufgehobene Vergangenheit. Aus meinem Leben, Göttingen 1976, 145.

⁶⁰ Vgl. Schreiben Dehns, 15.7.32, UAH, PA 5296. Zuvor hatte sich Rektor Aubin in einem Schreiben an Ministerialdirektor Richter vom 15.6.32 gegen ein gerichtliches Vorgehen ausgesprochen, aber dafür votiert, die Magdeburger Vorgänge unter Vorsitz eines Senators erneut aufzurollen. Zur Begründung hatte er auf einen juristischen Kollegen verwiesen, der erklärt hatte, Dehn so lange nicht als Kollegen betrachten zu können, bis er sich von den Magdeburger Vorwürfen gereinigt habe. Richter lehnte den Vorschlag Aubins im Namen des Ministers zwei Tage später ab, vgl. UAH, Rep. 4, 893.

⁶¹ Schreiben des Staatssekretärs Hans Heinrich Lammers (1879–1962) an den Universitätskurator, 6.10.32, UAH, PA 5296.

⁶² Vgl. Niederschrift vom 20./22.9.32, UAH, Rep. 4, 893.

⁶³ Vgl. Pro Memoria Heinzelmans (wie Anm. 12), 19f.; Senatssitzungsprotokoll, UAH, Rep. 4, 687.

⁶⁴ Vom 11.6.32.

⁶⁵ Aubin teilte Dehn das tiefste Bedauern des Senats mit, dass durch sein „schwaches Erinnerungsvermögen im Punkte des Eingangs des Telegramms von Herrn Professor [Robert] Jelke [1882–1952, Dekan] in Heidelberg erneut [sic] das Einvernehmen und

„Herr Minister! In der Anlage erlaube ich mir im Namen des Akademischen Senats eine an diesen gerichtete Eingabe der Theologischen Fachschaft⁶⁴ sowie einen Brief⁶⁵ zu übersenden, den ich im Auftrage des Senats an Herrn Professor D. Dehn geschrieben habe. Die Vorgänge, die in der Eingabe der Fachschaft geschildert worden sind, haben bei den Mitgliedern des Senats die Überzeugung verstärkt, dass der Frieden an unserer Universität nicht erreicht werden kann, wenn nicht ein Weg gefunden wird, der ohne Kränkung seiner Ehre Herrn Professor Dehn gestattet, seine Tätigkeit auf einem anderen Posten als dem eines Lehrers unserer Universität zu entfalten“⁶⁶.

Aus der politischen Auseinandersetzung war nun eine „psychologische“ geworden, Dehn stand in der Universitätsöffentlichkeit nicht mehr wegen umstrittener, aber ernst zu nehmender politischer Äußerungen zur Diskussion, sondern auf Grund eines Lapsus, der seine Wahrhaftigkeit in Frage zu stellen schien und verdeckte, dass die Ursachen der Kampagne gegen ihn ganz andere waren. Dies zeigt auch ein Brief des theologischen Senators Schomerus, der ein persönliches klärendes Gespräch mit Dehn, das dieser erbeten hatte, rundweg ablehnte und dies mit der „eigentümliche[n] Art und Weise“ und dem nach seiner und „vieler Meinung nicht in jedem Stücke einwandfreie[n] Verhalten“ begründete, das Dehn im Umgang mit Fakultät und Universität an den Tag gelegt habe. Dehn besitze nicht nur eine „eigentümliche Art und Weise, die Dinge anzusehen und aus gewissen Prämissen Schlüsse zu ziehen“, sondern sei an der Herstellung „normaler“ Verhältnisse überhaupt nicht interessiert. Ein bereits zugesagtes Vieraugengespräch bringe daher, so Schomerus, keinerlei „Nutzen“, sondern beschwöre die Gefahr neuer „Missverständnisse und Misshelligkeiten infolge falscher Schlussfolgerungen usw.“⁶⁷.

(VIII) In dieser Situation sah Dehn keine andere Möglichkeit mehr, als den von der Universitätsleitung seit Anfang des Jahres erbetenen Studienurlaub mit Auslandsaufenthalt zu beantragen. Der Minister genehmigte diesen Urlaub für das Wintersemester 1932/33 und das darauf folgende Sommersemester einschließlich eines Stipendiums⁶⁸. Der Fall erhielt durch Dehns Abreise nach England (später auch nach Holland) eine neue Wendung. Nach Gerhard Heinzelmans Darstellung vom 15. März 1933 war aber der Fakultät bereits damals klar, dass eine Rückkehr Dehns „zu neuen katastrophalen Schwierigkeiten führen“ würde und es „ganz undenkbar“ sei, noch „irgend ein

das unerlässliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Lehrkörper und der Studentenschaft und auch das Vertrauensverhältnis innerhalb der Kollegenschaft aufs schwerste gefährdet worden ist“, vgl. UAH, Rep. 4, 893.

⁶⁶ UAH, Rep. 4, 893, zitiert auch bei Heinzelmann, Pro Memoria (wie Anm. 12), 19f., und Aubin, Pro Memoria (wie Anm. 37), 16f. Dehn selbst geht auf den Senatsbeschluss in seinen Ausführungen ebenso wenig ein wie Prokoph, Bredendiek und Bizer. Wichtiger erschien allen vier Schilderungen offenbar der unten genannte Antrag der Fakultät vom 8.12.32.

⁶⁷ Vgl. Schomerus an Dehn, 24.7.32, UAH, Rep. 27, 1318. Dehn bedauerte die Gesprächsabsage Schomerus' „schmerzlich“, vgl. Schreiben vom 27.7.32, ebd.

⁶⁸ Vgl. Schreiben Dehns an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 22.9.32; Schreiben des Kurators an Dehn, 11.10.32, ebd.; Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 284f.

⁶⁹ Vgl. Pro Memoria (wie Anm. 12), 21.

Vertrauensverhältnis zwischen Dehn und den Studenten oder Dozenten herzustellen“⁶⁹. Folgt man Heinzelmans Darstellung, waren die Publikationen mit Dehn sympathisierender Theologen, allen voran Karl Ludwig Schmidt (1891–1956, Bonn), Herausgeber der Theologischen Blätter, und Hermann Sasse (1895–1976, damals Berlin), Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuchs, dafür verantwortlich, dass die Fakultät am 8. Dezember 1932 auf Antrag des Dekans Ernst Kohlmeier (1882–1959) mit elf Stimmen bei Stimmenthaltung Ernst Barnikols („aus prinzipiellen Gründen“) den Beschluss fasste, „dass eine anderweitige Verwendung D. Dehns zu erstreben sei“⁷⁰. Grund für diesen Beschluss sei – dies geht letztlich aus Heinzelmans Bericht hervor – Sasses Schilderung im Kirchlichen Jahrbuch⁷¹ gewesen, die bei „aller Kritik“ an Dehn den „ganzen Fall so darstellte, als ob die Fakultät dem politischen Terror der Studenten nicht den gebührenden Widerstand entgegengesetzt und die theologische Bedeutung des Streites nicht erkannt hätte“. Am 12. Dezember wurde Sasses Publikation im Kirchlichen Jahrbuch auch im Senat zur Kenntnis genommen. Vorsichtiger als Heinzelman im März 1933 formuliert das Senatsprotokoll aber, dass Sasse den „Eindruck einer umfassenden und objektiven Darstellung erwecken“ wolle. Aubin, zu diesem Zeitpunkt bereits Prorektor, wurde mit der Abfassung einer Denkschrift „im Einvernehmen“ mit Eißfeldt und Heinzelman gebeten⁷². Am 27. Februar 1933 informierte der Dekan der Theologischen Fakultät, Ernst Kohlmeier, den Senat über weitere Schritte, die im Falle Dehn unternommen worden seien, nachdem die Fakultät sich „wieder eingehend“ damit befasst habe⁷³. Hans Schmidt (1877–1953), Alttestamentler und theologischer Senator, habe Gespräche mit Regierungsvertretern geführt, da der Fall in der Dehn „nahe stehenden“ Presse nach wie vor besprochen und in „theologischen Kreisen wachgehalten“ werde. Nach Kohlmeiers Ansicht müssten nun „weitere Schritte“ beim Ministerium unternommen werden. Der Senat sprach sich ebenso, ohne es protokollarisch zu konkretisieren, dafür aus, „dass eine Regelung des Falles

⁷⁰ Vgl. Protokollbuch der Fakultät, im dortigen Archiv, Bl. 489, fast wörtlich zitiert in Heinzelmans Pro Memoria (wie Anm. 12), 21. Heinzelman nennt den 6.12., das Protokollbuch der Fakultät den 8.12.32. Anwesend waren neben Kohlmeier und Barnikol: von Dobschütz, Eger, Klostermann, Heinzelman, Hans Schmidt, Eißfeldt, Schomerus, Schumann, Kurt Galling (1900–1987) und Walter Elliger (1903–1985). Der Beschluss ist als einzelnes Dokument, etwa als Brief an Dehn, den Senat oder die Regierung sonst in den Akten nicht nachweisbar! Dehn selbst berichtet in der Rückschau, die Kollegen der Theologischen Fakultät hätten ihm vor Antritt seiner Studienreise versichert, dass er nach einem Jahr zurückkehren könne. Deshalb habe er die anders lautende – offenbar schriftliche – „Nachricht“ als einen „Dolchstoß im Rücken“ empfunden, vgl. Dehn, Zeit (wie Anm. 11), 285. Eißfeldt bemerkte in einem Schreiben an Rektor Gustav Frölich (1879–1940) vom 4.4.33, die Fakultät habe Dehn *nach* Sasses Veröffentlichung mitgeteilt, dass sein „Urlaub [...] nicht zu seiner Rückkehr nach Halle führen dürfe“, vgl. UAH, Rep. 4, 893.

⁷¹ Vgl. KJ 59 (1932) 77–113.

⁷² Vgl. Protokoll, UAH, Rep. 4, 687. Heinzelman war schon am 8.12. von der Fakultät beauftragt worden.

⁷³ Vgl. Protokoll, UAH, Rep. 4, 688.

Dehn herbeigeführt werden muss“, und sagte seine Unterstützung bei Verhandlungen zu. Einige Tage später wurde Heinzelmann als Prodekan aktiv mit einem Schreiben an den zuständigen Ministerialrat Wolfgang Windelband (1886–1945), in dem er drängte, den Fall Dehn schnell zu erledigen⁷⁴. In einer Besprechung zwischen Windelband und Hans Schmidt seien „Schwierigkeiten einer erneuten Inangriffnahme des Falles“ benannt worden. Da die „Dehn nahe stehende theologische Presse“ in einer „nicht abreissende[n] Kette“ die Hallesche Fakultät angreife, sei auch mit seiner Beurlaubung keine Beruhigung des Falls eingetreten. „Beschwichtigungsversuche“ der Halleschen Theologen hätten keinen „Erfolg“ gezeitigt, vielmehr sei das öffentliche „Schweigen“ der Fakultät mit der Warnung kommentiert worden, „nicht das moralische Kapitel [sic!] der Fakultät völlig verfallen zu lassen“. Um dies zu vermeiden und den Ruf der Fakultät zu bewahren, sei „eine rückhaltlose Bekanntgabe der Vorgänge bis zu den bisher grundsätzlich verschwiegenen Intima [welcher eigentlich?] des ganzen Streitfalles“ zu erwägen. Dies sei zwar effektiv bereits in „Privatgesprächen möglich“ gewesen, die Fakultät habe aber die Öffentlichkeit bisher nicht einbeziehen wollen. In dieser nunmehr „für ihr Ansehen unerträgliche[n] Lage“, halte sie es nicht für möglich, „auf unbestimmte Zeit hin sich der durch diese Angriffe mehr und mehr gesteigerten ungünstigen Beurteilung auszusetzen“, im Klartext: die genannten „Intima“ weiterhin zu verschweigen. Sollten erneute Verhandlungen zwischen Ministerium und Fakultät keinen Erfolg bringen, bitte die Fakultät darum, den Fall dem Reichskommissar „zur Entscheidung zu unterbreiten“.

Mit keinem Wort ließ Heinzelmann durchblicken, woraufhin die Bestrebungen der Fakultät zielten. Gleichzeitig wird deutlich, dass es noch im März 1933 juristisch diffizil war, einen Professor respektive Staatsbeamten aus seinem Amt zu entfernen. War der merkwürdig undeutliche Ton und die Androhung der Publikation angeblich belastender „Intima“ darauf zurückzuführen, dass das universitäre Vorgehen gegen Rechte von Professoren – zeitlich vor der bald beschlossenen juristischen Säuberung des Beamtenstandes schlechthin – trotz Nachweis erheblichen persönlichen Fehlverhaltens gänzlich unüblich war und daher von dem neuen „starken“ Staat erhofft wurde?

So war dann das Pro Memoria, das Gerhard Heinzelmann am 15. März 1933 abschloss, von seinem Grundmotiv her darauf ausgelegt, den Fall Dehn nicht als politischen oder theologischen, sondern als einen persönlich-psychologischen Fall darzustellen, der sein Fundament und seine Eskalation in der persönlichen – unausgesprochenen – Unlauterkeit Dehns hatte. Der Fall sei ein „Personalfall und kein theologischer Fall“. „Nicht das Zurückweichen vor der Studentenschaft war der Grund, sondern die allmählich entstehende Erkenntnis, dass D. Dehn nach seiner ganzen [!] Vergangenheit und seiner persönlichen Eigenart nicht zur Ausübung seines Amtes als praktischer Theologe, zum Mindesten nicht Halle [sic!], geeignet sei“⁷⁵. Die Fakultät habe

⁷⁴ Vgl. Heinzelmann an Windelband, 9.3.33, UAH, PA 5296.

⁷⁵ Vgl. Pro Memoria Heinzelmanns (wie Anm. 12), 21f.

einen „schweren Leidensweg“ hinter sich, da sie trotz dieser Einsicht und im Interesse einer „friedlichen Lösung“ Dehns Stellung in der Fakultät „schützen“ wollte. Sie habe aus „kollegialer Rücksicht und universitätspolitischer Besonnenheit“ bisher geschwiegen und die schriftliche Darlegung geschehe nun, „um aber im entscheidenden Augenblick ihre Haltung rechtfertigen zu können“⁷⁶.

Gemeinsam mit Otto Eißfeldt fuhr Heinzelmann am 3. April 1933, also vier Tage vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, nach Berlin, um dort nochmals mit dem zuständigen Ministerialrat Johann Daniel Achelis (1898–1963) zu verhandeln. Aus dem Bericht über dieses Gespräch, den Eißfeldt einen Tag später an den Rektor weiterleitete, geht deutlich hervor, wie ernst es den Theologen und der Universität war, die Angelegenheit Dehn endlich zum Abschluss zu bringen, und zwar ausdrücklich ohne Rückkehr Dehns nach Halle⁷⁷. Schon die durch Heinzelmann gelieferte Übersicht hatte einen stark apologetischen Impetus: Das „nicht untragbar“ der Fakultät über Dehn sei zustande gekommen, um die Berufung eines religiösem Sozialisten zu verhindern; der Magdeburger Vorgang sei nicht einbezogen worden, weil dem Referenten der Fakultät die Sache als belanglos geschildert worden sei; die Akteneinsicht wäre dann nicht möglich gewesen, weil sie sich in Heidelberg befunden hätten; dass Dehn mit der Veröffentlichung der Dokumente zum Universitätsstreit selbst dafür verantwortlich sei, dass die Kollegen „vor den Kopf gestoßen“ worden seien, die eigentlich die „Unruhe“ an der Universität hätten beseitigen wollen; dass Senat und Fakultät erst jetzt die Konsistorialakten eingesehen hätten, was zu dem Eindruck beigetragen habe, dass Dehn „auch sonst die Wirklichkeit nicht immer so sieht, wie sie ist [sic!]“; dass nun die Aufrollung des Falls von der Fakultät beantragt, aber von Dehn dadurch boykottiert worden sei, dass er die – von vornherein nicht zu erwartende – Zustimmung des Ministeriums zur Bedingung dafür gemacht habe. Dem folgte der Hinweis auf die Schmal-kaldener Vorgänge und den Antrag von Senat und schließlich Fakultät infolge der Veröffentlichung Sasses im Kirchlichen Jahrbuch. Heinzelmann beendete nach Eißfeldts Bericht seine Darlegungen wie folgt:

„1. die Rückkehr D. Dehns in sein Lehramt in Halle erscheine uns ganz unmöglich, weil sonst die Universität in ihrer Existenz gefährdet würde; 2. wir wünschten, dass der Fall Dehn eine Erledigung fände, bei der die Lehrfreiheit und die persönlichen Rechte des Professors gewahrt blieben.“

Zweiteres sei Motiv der zurückliegenden Bemühungen von Rektor und Fakultät gewesen. Die von Aubin und Heinzelmann vorgelegten Memoranden sollten zwar zunächst nicht veröffentlicht und auch nicht nach Berlin

⁷⁶ Vgl. ebd., 1. Das Pro Memoria Aubins (wie Anm. 37) ist gegenüber Heinzelmanns Ausführungen weitaus weniger defensiv-apologetisch, sondern viel stärker an den Fakten orientiert.

⁷⁷ Vgl. im Folgenden UAH, Rep. 4, 893. In den UAH-Akten der Theologischen Fakultät (Rep. 27) konnte dieses wichtige Dokument nicht nachgewiesen werden (!), auch nicht in den speziell angelegten Akten 384, 1318 und in der Personalakte Dehns.

gegeben werden, „im Notfall stünden sie jedoch Berlin zur Verfügung“. Weiter betonte er, dass das Verhalten von Rektor, Senat und Fakultät im Falle Dehns in dessen ersten und zweiten Stadium – vor und nach der Veröffentlichung – darauf gerichtet gewesen sei, Dehn zum freiwilligen Verzicht auf sein Lehramt zu bewegen, und dieses Verhalten „rein von der Achtung vor akademischer Art und Sorge um unsere Universität bestimmt worden und von politischen Motiven frei geblieben“ sei. Auf diese Feststellung legten Eißfeldt und Heinzlmann großen Wert, da sie – und das dürfte ein Widerspruch zum vorher Gesagten sein – „die Unhaltbarkeit der Position“ Dehns bereits dem Ministerium Grimme „klargemacht“ hätten. Ferner hätte die „vorsichtige und die Flucht in die Öffentlichkeit unter allen Umständen vermeidende Haltung“ von Senat und Fakultät seinen Grund darin gehabt, dass „fortwährend und zwar sehr ernsthaft“ gedroht worden sei, die Universität zu schließen.

Ministerialrat Achelis stellte auf der Basis des „in Arbeit befindliche[n] Ermächtigungsgesetzes“ – also des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums – in Aussicht, dass die Professoren, „die in den letzten Jahren den Fakultäten aufgezwungen sind“, emeritiert würden, wobei deren Lehrfreiheit gewahrt werden solle, da ja auch Emeriti Lehrveranstaltungen abhalten dürften. In einigen Fällen könnte die „Beschränkung mancher Professoren in ihrer erzieherischen und auf Gesinnungsbildung berechneten Tätigkeit eintreten“, wobei aber auch hier das Prinzip der Lehrfreiheit eingehalten werden würde – beides Vermutungen, die sich als zu optimistisch herausstellen sollten. Achelis gab Heinzlmann und Eißfeldt

„seiner festen Zuversicht Ausdruck, dass unser Fall noch vor Semesterbeginn, ja vor Ostern, seine Erledigung finden würde. Herr Kollege Heinzlmann und ich waren über diese Antwort sehr erfreut, da sie den von uns geltend gemachten Gesichtspunkten durchaus entgegenkam.“

Weitere Verhandlungen erübrigten sich für Eißfeldt nach diesem Gespräch.

(IX) Nur eine Woche nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April wurde Dehn laut Erlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beurlaubt und entgegen allen oben geäußerten Vermutungen über die Wahrung der Lehrfreiheit am 21. November 1933 aus dem Staatsdienst entlassen⁷⁸. Rektor Gustav Aubin, der sich einst besonders stark für Dehn gemacht hatte, wurde strafversetzt⁷⁹, Dehns Sympathisanten und Unterstützer an den Theologischen Fakultäten, allen voran Karl Barth und Karl Ludwig Schmidt, wurden nach und nach aus dem Staatsdienst entfernt oder in den Ruhestand versetzt⁸⁰.

Dehn, der sich der Bekennenden Kirche anschloss und in diesem Zusammenhang auch politischen Verfolgungen mit Gefängnis und ange-

⁷⁸ Vgl. Schreiben des Universitätskurators an den Rektor, 22.4.33, Schreiben des Ministeriums vom 21.11.33, UAH, PA 5296.

⁷⁹ Vgl. Prokoph, Aspekte (wie Anm. 1), 12.

⁸⁰ Vgl. Meier, Fakultäten (wie Anm. 6), 365–373 (für die Theologische Fakultät Bonn) u.ö.

drohter KZ-Haft ausgesetzt war⁸¹, wurde 1946 auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie nach Bonn berufen.

(X) Bei allen gegenteiligen Beteuerungen ist der Fall Dehn kein „Personal-fall“, wie Gerhard Heinzelmann und die Fakultätsmehrheit ihn bewertete, sondern ein sehr wohl politischer, „theologisch-belangreicher“⁸². Dass persönliche, ja gleichwohl denunziatorische, im Übrigen öffentlich nie benannte Aspekte erst zur zwischenmenschlichen und dann auch zur formaljuristischen Entsolidarisierung, zur inneruniversitären Isolierung und Distanzierung von Dehn führten, gehört zum perfiden Geschehensverlauf. Hätten Theologische Fakultät und Senat Dehn dort angegriffen, wo sie ihn tatsächlich beschuldigten – nämlich letztendlich in seiner wenn zum Teil auch nur unterstellten und durch die Studentenschaft anpropagierten Haltung – wären sie zweifellos nicht nur in einen offenen Konflikt mit der ungeliebten republikanischen Regierung geraten, sondern auch mit der damals modernen, wenn auch minderheitlichen protestantischen Strömung der kulturkritischen dialektischen Theologie. Es musste ein Weg zwischen politischem Protest und grenzenloser Solidarisierung mit den nationalsozialistischen Studenten gefunden werden, mit denen man sich bei aller Betonung des Schutzes der Lehrfreiheit in der politischen Ablehnung Dehns einig wusste, auch wenn die Form des nationalsozialistischen Studenten-„Kampfes“ als Revolte der jüngeren Generation den „alten“ deutschnationalen Professoren im Kern fremd blieb. Dass die auch noch wegen eines persönlichen Fehlers angezweifelte Integrität des in die Enge getriebenen und wenigstens an Halles Universität völlig isolierten Dehn als Instrument dafür benutzt wurde, ihn als Hochschullehrer fallen zu lassen, scheint ein Grund dafür gewesen sein, bei aller wissenschaftlichen Beschäftigung mit seinem Fall manche konkreten Zusammenhänge und Personen kurzerhand auszublenden. Ein anderer Grund für das nach dem Krieg lange anhaltende Hallesche Schweigen dürfte schlichtweg darin gelegen haben, dass Dehn in „Kirche und Völkerver-söhnung“ immerhin schon 1931 das kommende nationale Verderben, den totalitären Staat und den Kirchenkampf prophezeit hatte, und zwar auf der Grundlage sehr konkreter, von ihm selbst und den Zeitzeugen bewusst erlebter Vorgänge. Wie auch sollten sich Universität und Theologische Fakultät nach dem Krieg zu ihm äußern, wo sie ihn bei aller Betonung ihrer politischen Unschuld doch wirklich vertrieben hatten?

⁸¹ Vgl. Dehn, *Zeit* (wie Anm. 11), 286–354.

⁸² Vgl. *Pro Memoria* (wie Anm. 12), 16.